



Pressemitteilung

Rechtsstreit Lliuya ./ RWE - Aktuelles

Der 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat am 01.02.2018 in dem Zivilrechtsstreit des peruanischen Landwirts Saúl Lliuya gegen die RWE AG (Az. 5 U 15/17 OLG Hamm) einen weiteren Beschluss gefasst.

In dem Beschluss hat der Senat zunächst darauf hingewiesen, dass eine Gegenvorstellung der Beklagten keine Veranlassung gibt, den Hinweis- und Beweisbeschluss des Senats vom 30.11.2017 aufzuheben. Dabei hat der Senat an seiner den Parteien bereits aus der mündlichen Verhandlung vom 13.11.2017 und dem Beschluss vom 30.11.2017 bekannten - vorläufigen - Bewertung der Sach- und Rechtslage festgehalten.

In Abänderung des Beschlusses vom 30.11.2017 hat der Senat die Frist zur Einzahlung des Auslagenvorschusses bis zum 02.03.2018 verlängert. Sie stimmt nun mit der Frist zur Abstimmung der Parteien und Benennung geeigneter Sachverständiger überein, die der Senat zwischenzeitlich bestimmt hatte.

Beschluss des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 01.02.2018 in dem Rechtsstreit Lliuya ./ RWE AG (Az. 5 U 15/17 OLG Hamm).

Christian Nubbemeyer, Pressedezernent

Hinweis der Pressestelle: Weitere Informationen zu dem Fall können den Pressemitteilungen des Oberlandesgerichts Hamm vom 08.11.2017, vom 13.11.2017 und vom 30.11.2017 entnommen werden.

5. Februar 2018

Seite 1 von 1

Christian Nubbemeyer
Pressedezernent

Tel. 02381 272 4925

Fax 02381 272 528

pressestelle@olg-hamm.nrw.de

Heßlerstraße 53

59065 Hamm

Tel. 02381 272-0

Internet:

www.olg-hamm.nrw.de